BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Casparson, Wilhelm Johann Christian Gustav,

Abhandlung von Verhütung des Bettelns in einer Haupt- und Residenzstadt

Cassel 1783

Pol.civ. 24 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766291-0
VD18 14417944-001

Pol. civ.
24
m
Fiche

Jd. 1244

Pol. c. 24m

Fiche

W. J. C. G. Casparson,
der hist. und schönen Wiss. O. Professor am Carolino
und bey dem Hochf. Hess. Cadetten-Corps, Mitglied
des Director. Lyc. Frideric. des Königl. Großbritt.
hist. Instit. der D. G. zu Göttingen und der
H. H. Gesellsch. der Alterthümer

Abhandlung
von
Verhütung des Bettelns
in
einer Haupt- und Residenzstadt

welche
von Hochfürstlich Hessen-Casselischer Gesellschaft
des Ackerbaues und der Künste
den Preis erhalten hat.

Cassel,
im Verlag Johann Jacob Cramer.

Gedruckt bey Ph. O. Hampe 1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Friedrich dem Zweyten,

Landgrafen zu Hessen,

Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Catzenellnbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ritter des Königlich Großbrittannischen Ordens vom blauen Hosenbande, wie auch des Königl. Preußischen Ordens vom schwarzen Adler ꝛc. ꝛc. ꝛc.

ihrem gnädigsten Protector

widmet dieses

in unterthänigster Devotion

Die Gesellschaft des Ackerbaues
und der Künste.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Hochfürstl. Hessen-Casselische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste hat auf das Jahr 1780 folgende Preisfrage aufgegeben:

Wie verhindert man in einer Haupt- und Residenzstadt das Betteln überhaupt, und wie wendet man insbesondre ein würklich vorhandnes Capital von 6000 Rthlr. am besten dazu an?

Die Ankündigung bemerkt sehr wohl, daß über die Versorgung der Armen und die Verhütung des Bettelns so vieles schon geschrieben worden, daß man diese Materie fast für erschöpft halten könne. Doch aber sind ganze Länder und ihre Hauptstädte durch so viele Bettler, ein lautredender Beweis, daß die stärkste Bemühung ganzer Staaten

hierin fruchtlos gewesen sey. Engelland sogar, kann am wenigsten davon ausgenommen werden; doch läßt es sich aus Gründen, welche Home anführt, begreifen. Und Cassel will ich keinen Vorwurf machen, wenn ich den täglichen Augenschein zum Zeugen anführe, daß es in diesem Geschäfte der großen Sorgfalt eines weisen Armen-Directorii und der würklichen Menschenliebe seiner Einwohner noch nicht gelungen sey. Denn es ist nicht sowohl ein Capital von 6000 Rthlr. vorhanden, sondern sein Publicum gab in einem Durchschnitt von 9 Jahren jährlich so viel, giebt es auch noch; das Waysenhaus schoß auch so viel zu, daß man diese Summe, als eine gewisse und beständige, annehmen kann. Wenn die Stimme des Volks die Wahrheit ist, so wird der Einwohner seine Beysteuer freywillig erhöhen, wenn er auf der Strasse und im Hause gegen die Bettler sicher gesetzt wird. Und durch sich selbst wird obige Summe mehr in den Stand kommen, dies zu leisten, wenn man zuverläßig finden wird, daß die 800 Personen, welche sich jährlich als Arme bisher angegeben, es großen Theils wenigsten, nicht sind.

Der im Anhang befindliche Durchschnitt der von 1760 — 1782 inclusive herausgekommenen Listen, wird zeigen, daß die von

6000

6000 Rthlr. angegebene Summe des Publici zuverläßig und sicher ist. Sie fing ungefehr vom Jahr der erneuerten Bettelordnung an, ist also ein Beweis von der weisen Vorsorge des Waysen- und Armen-Directorii, so wie von der edlen und würklichen Mildthätigkeit der Residenzstadt. Daß aber solche durch die vermehrte Anzahl der Armen nicht hinreichend hat bleiben können, zeigt die erste Rubrique von den angegebenen Hausarmen. Wenn man aber in derselbigen zur Zeit der Kriegsjahre, welche doch durchaus unglücklich waren, in Cassel keine 500 Arme findet, und in den Zeiten des Friedens ihre steigende Vermehrung von 6 bis zu 7, und gar über 800 von Jahr zu Jahre bemerkt, so kann man aus folgenden Ursachen, mit einer an die Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Armen, nämlich der wahren Armen, und das nach der angegebenen Claßification, sich am Ende mehr nicht als 500 im Durchschnitt finden werden. Darauf habe meine Berechnungen im Anhange gegründet. Denn woher sollten zur Friedenszeit mehr Arme kommen, als in den Jahren des Kriegs? Unsers besten Fürsten Hochfürstl. Durchl. verursachten nach dem Krieg, durch Höchst-Dero Hofstaat, durch eine zahlreiche Guarnison, durch Niederreissung der Vestungs-

 werker,

werker, durch das ansehnliche und viele Bauen, in und um die Residenz, und durch so viele andre Verwendungen Ihrer bekannten Fürstlichen Großmuth und Freygebigkeit, eine solche Consumtion, folglich eine solche Gelegenheit zur Arbeit, daß nach der augenscheinlichen Natur der ganz außer allen Zweifel gesetzten Sache, die Armuth nicht hätte zu, sondern abnehmen müssen.

Die Preisfrage fordert also augenscheinlich den zweckmäßigsten Plan zur sichern Versorgung der Armen, und zwar derjenigen, welche das Betteln gänzlich verhindert. Raisonnement von politischer Möglichkeit und kostspielige Projecte, werden also nicht erwartet; und die Natur einer bloßen Speculation hat die Frage gar nicht. Aus diesem Gesichtspunkt nur, den ich allenfalls Localität nennen kann, übernehme ich ihre Beantwortung, und christliche Menschenliebe soll meine Feder führen. Sie möchte sich auf folgende drey Punkte einschränken, deren Erörterung allenfalls die nöthigen Mittel zu Erreichung jener großen Absicht, überall angeben wird:

Nach welchen unterscheidenden Kennzeichen sind eigentlich die würklichen Armen der Stadt, so zu bestimmen,

stimmen, daß man diese nach ihrer wahren Bedürfniß kennen, und vom bloß angeblichen Armen unterscheiden kann?

Woher sind Fonds zu nehmen, um den würklichen Armen so viel Beysteuern und Allmosen zu schaffen, daß sie des Bettelns entübrigt seyn können?

Welche ist die sicherste Art und Weise, dieses durch jenes zuverläßig und auf allezeit zu bewürken?

Nach Maaßgabe dieser drey Punkte, gedenke ich zweckmäßig und vollständig zu antworten.

Erster Abschnitt der Preisfrage.

Wie ist in einer Haupt- und Residenzstadt das Betteln überhaupt zu verhüten?

Ich setze gleich zum voraus, was vielleicht wie mehreres, in die Beantwortung des zweyten Abschnitts der Frage gehören möchte; dann die Beantwortung des erstern enthält

hält eigentlich Grundsätze und Regeln; die des Zweyten ihre Anwendung auf Cassel. Dahin gehöret, wenn die Frage von einer Haupt- und Residenzstadt, und ich schon eine wie Cassel annehme.

In einer solchen Stadt regiert der Fürst selbst; die Quellen von den Einkünften des ganzen Landes fließen in ihr zusammen; sie zählt wenigstens 20,000 Einwohner; sie hat einen Hof, die hohen Landes-Collegia, so viele ihr untergeordneten Corpora, eine ansehnliche Guarnison, Gilden und Zünfte von Kaufleuten und Handwerkern, folglich eine verhältnißmäßige Anzahl von besoldeten Civil- und Kriegsbedienten, und von Bürgern, welche in Nahrung stehen — — Sollte in einer solchen Stadt die Anzahl der Einwohner 800 Allmosen fähige Armen unter sich haben können, und sollte es an Fonds für diejenigen fehlen, welche sie hat? Wenn ich noch hinzusetze, daß die Stadt eine Direction, würklich schon vorhandener Armen-Anstalten und eine Polizey hat, so glaube ich fast sagen zu können, daß eine Antwort für mich, in diesen beyden Fragen schon steckt. Doch von hieraus gehe ich durch Erörterung der oben bemerkten drey Punkte zur nähern Entwickelung der Hauptsache über.

Erster

Erster Punkt.

Wer ist eigentlich in der Stadt würklich arm, wer ist es ganz, nur zum Theil, oder angeblich? Welche sind also Bedürftige nach Beziehungen, die eine verhältnißmäßige Versorgung zu Verhütung des Bettelns bedürfen, und wie kann man sie und dieß alles ausforschen?

Ich sage durch einen Armen-Etat, in welchem alle bedürftige Personen, nach den unterscheidenden Kennzeichen ihrer Armuth so dargestellt sind, daß diejenigen, welche sich bisher fälschlich vor Arme ausgaben, und durch Arbeit sich noch ernähren können, eben so wenig unbekannt bleiben.

Vorerst also möchte nöthig seyn, daß man alle die überhaupt kennen lernte, welche durch Allmosen fordern und nehmen sich bisher und jetzt, vor arm erklären; und alsdann müßte man durch die sorgfältigste und genaueste Untersuchung, auf den Grund alles dessen zu kommen suchen, was in den angegebenen Umständen wahr oder falsch ist.

Sobald der tägliche Augenschein mir ganz gesunde Bettler zeigt, sobald muß ich zugeben, daß nicht alle bettelnde Personen arm

sind; wenigstens denke ich, sie möchten sich doch noch durch eine oder die andre Arbeit ernähren können, und wo nicht ganz, doch gewiß zum Theil.

Nach dieser eingezogenen allgemeinen Kundschaft von Armuth und Armen, muß durch die gehörige Untersuchung die besondre folgen; das ist, die von der absoluten oder unvermeidlichen, und die von der relativen oder zufälligen Armuth, der im Etat befindlichen Personen. Die Müßiggänger werden sich alsdenn von selbst unterscheiden, und folgende Claßification der verschiedenen Armen, kömmt zur Bestimmung eines zweckmäßigen Armen-Etats als Resultat aus dieser Untersuchung.

1.) Arme und Bedürftige im eigentlichsten Verstande, welche aller darin zusammen kommender Umstände wegen, ohne einige durch Verwandschaft oder Arbeit mögliche Hülfe, den gerechtesten Anspruch auf die öffentliche Mildthätigkeit haben, wenn sie leben wollen, ohne zu Betteln.

Man müßte sich eine ganz andre, als eine Haupt- und Residenzstadt, und ganz besondre Verhängnisse über sie denken, wenn man

eine ungewöhnlich große Anzahl dieser Armen annehmen wollte. Es würden sehr viele Arme vom höchsten Alter, sehr viele Blinde, Wahnsinnige und Gebrechliche in der Stadt sich befinden müssen. Von dieser Art Armuth giebt es zuverläßig die wenigsten, und eigentlich gehören sie in einem wohlgeordneten Staat, den ich annehmen kann, ohne Beysteuern in Hospitäler und Armenhäuser. Ein bettelnder Blinder und Krüppel, ist gegen den Glanz und Wohlstand, der eigentlich überhaupt in einem Fürstensitz überall sichtbar seyn muß. Siehe Franckens System einer medicinischen Polizey. *

2.)

* Obschon die Würkung der Einbildungskraft auf die Gestalt der Leibesfrucht, bisher von zum Theil ansehnlichen Gelehrten, verschiedentlich mit ziemlich wichtigen Gründen bestritten worden ist; so scheint doch die alte Meinung noch allzeit in billigem Besitz, und durch unläugbare, vor den Augen einer Menge einsichtsvoller unpartheyischen Männer, gemachte Erfahrungen, bestättigt zu seyn, und es ist hart, solche geradehin wegzuläugnen, bloß weil man nicht weiß, wie solches geschehen könne. Zudem, so thut es eben auch so viel zur Sache nichts, ob wir einstimmig hierin sind, oder nicht. Wenn nämlich nur gewiß bleibt, daß von

2.) Solche Bedürftige die gewisser unwidersprechlichen Umstände wegen, unmöglich ganz oder allezeit, ohne ei-

nige

---

jedem schreckbaren Gegenstande, eine schlimme Würkung auf die Schwangeren, folglich auch auf ihre verschlossene Frucht, zu befürchten stehe: denn es ist schon hinlänglich, daß eine gute Polizey, so viel sich thun läßt, sorge, daß alle dergleichen Gegenstände, von Gassen, Strassen, Gärten, Alleen und öffentlichen Oertern, wo sich schwangere Mütter einfinden könnten, verbannt werden.

Zerstümmelte, sehr übel gebaute, widernatürlich beschaffene, oder mit offenen Krebsschäden im Angesicht beladene Menschen, müssen sorgfältig von öffentlichen Plätzen, besonders vor Kirchenthoren, wo sie das Erbarmen der Vorübergehenden zu erzwingen suchen, zurückgewiesen werden. In jedem gemeinen Wesen sind also öffentliche, zur Aufnahme solcher Armseeligen, bestimte Gebäude nöthig, in welchen, arme, krüppelhafte Personen umsonst erhalten werden; da man Wohlhabige ihren Verwandten zur gesetzmäßigen Versorgung überläßt. Der spartanische Gesetzgeber hatte deswegen verordnet, daß, wenn ein Kind in der Republick, übelgestaltet zur Welt gebohren würde, so sollte es in eine besondere, abgelegene Gegend in die Apothetas gebracht werden: da, bey so unglücklicher Beschaffenheit, weder jenem das Leben im gemeinen Wesen angenehm, noch diesem vor-

nige verhältnißmäsige Beysteuer sich durchbringen können.

Dahin möchten Aeltern gehören, deren Gewerbe für ihre zahlreiche Familie nicht hinreicht, Personen, welchen eine gewisse Krankheit oder Schwächlichkeit nicht Zeit und Kräfte genug läßt, sich ganz oder allezeit zu ernähren, auch wenn sie fleißig sind; Solche,

---

theilhaft seyn könnte. In neuern Zeiten hat Friedrich der Vierte, König von Dännemark, auf Veranlassung des Bischoffen, in Coppenhagen, Peter Harsleben, ein Hospital zu Hillerode, für solche arme Leute, welche, durch eine schreckbare Gestalt, der menschlichen Gesellschaft, besonders in Ansehung der schwangeren Frauen, zu Last seyn könnten, erbauen lassen. Wenn dergleichen Stiftungen allgemeiner wären: so würde man nicht nur manches herumirrende Gesindel, noch nützlich genug, in einem Staate verwenden können; sondern es wäre mancher Familie damit gedienet, wenn sie um ein leidliches Geld, ihre Krüppel auf eine gute Art versorgen könnten.

Weiter müssen, wie Sonnenfels erinnert hat, die herumziehenden Nikolän Pelznickel rc. rc. aus eben erwehnte Ursachen abgestellet und bestrafet, auch die abscheulichen Verstellungen des menschlichen Angesichts, durch Larven bey öffentlichen Gelegenheiten untersagt werden.

Solche, die durch unverschuldete Unglücksfälle zurückgekommen sind, ohne sich jemals und gänzlich wieder erhohlen zu können. Doch möchten auch Kinder der erstern ins Waysenhaus, epileptische Personen z. E. ins Hospital, und Personen von den letztern, durch Verwandte oder andre Gesellschaften noch so unterstützt werden können, daß sie wenigstens nicht alle dem bezahlenden Fond zur Last fielen. Untersuchung einer solchen etwan möglichen Hülfe, darf in keinem einzelnen Fall unterlassen werden.

Unter die angeführten unwidersprechlichen Umstände, als Ursachen dieser Art von relativer oder zufälliger Armuth, rechne ich aber den Luxus nicht; es müste denn der Luxus mit dem Fayence endlich die Zinngiesser, und der mit Stahl und andern Knöpfen, die Knopfmacher ohne ihre Schuld arm machen.

3.) Solche Bedürftige, welche nur unter gewissen unvermutheten Unglücksfällen oder andern Ereignissen, dieß mal, hernach aber weiter gar nicht oder doch selten, eine Beysteuer oder Unterstützung bedürfen.

Dahin rechne ich Reisende, die würklich arm sind, aber keine müßige Herumläufer. Familien,

Familien, welche unvermuthet mehr Kranke oder Leichen haben, als daß sie ohne Beysteuer sich in diesen Bedrängnissen helfen könten; Junge Leute, welche die nöthige Kleidung, Schulbücher, das sogenannte Aufdinge-Geld und dergleichen sonst nirgends haben können. Doch füge ich hier folgende nothwendige Anmerkungen bey.

Unter die Reisenden Armen rechne ich niemand weniger, als die Handwerks-Bursche. Ein jeder von ihnen hat allezeit sein durch das ganze römische Reich geltende Attestat bey sich, kann also am Thor jeder Stadt examinirt, und mit der Verwarnung des Bettelns zur Herberge verwiesen werden. Wenn durch Vollziehung der darauf gesetzten Strafe darüber gehalten wird, so fällt ihr sogenanntes Fechten weg. Auf jener läßt er den sogenannten Anweiß- oder Zuschickmeister nach Arbeit schauen, darf also nicht selbst von Meister zu Meister gehen, um solche zu suchen. Findet er keine Arbeit, so wird ihm nach dem Reichstags-Schluß von 1731, noch mehr bey geschenkten Handwerken das Geschenk gegeben, bey ungeschenkten empfängt er ein Zehrgeld aus der Lade, oder aus dem Fond, welcher von ungeschenkten Handwerkern gemeiniglich dazu, durch Beyträge gesammlet wird. Also nur in dem

einen sehr seltnen Fall, wenn beydes nicht statt fände, fällt er dem öffentlichen Fond zu, und könnte der Vater der Herberge das nöthige alsdann für ihn empfangen. Doch darf er, wann er nicht als Vagabund will gestraft werden, ohne besondre bey den Polizey-Hauptmann von jenem anzuzeigende Ursache, nicht über 24 Stunden in der Stadt bleiben. Siehe Weissers Recht der Handwerker S. 131 und Fricks Grundsätze des Rechts der Handwerker S. 90 und 91. Eine ganz besondre Aufsicht über die sogenannte fechtenden Handwerks-Bursche, halte auch deswegen für nöthig, weil sogar solche, die in der Stadt arbeiten, oft als Reisende sich Sonntags besonders etwas auf ihren verbotnen zwar, aber doch beybehaltnen blauen Montag, erbetteln.

Was Familien betrift, welche durch Kranken oder Leichen in Bedürfniß einer diesmalichen Beysteuer gerathen, so möchte in jeden Fall die Untersuchung nöthig seyn, ob sie nicht durch ein Hospital, freye Arzeney oder Verwandte unterstützt werden könnten, ehe man sie dem öffentlichen Fond zur Last zuwieß. Der Arzt, welcher in wohleingerichteten Städten gemeiniglich für kranke Arme bestellt ist, und der Prediger der Gemeine, müßten hierbey gemeinschaftlich das

Ihrige

Ihrige thun. Doch muß der Prediger sichre Kenntniß von den Armen auf alle Art erlangen können. Denn man kann und darf ihm nicht zumuthen daß er sich eines jeden annehmen soll, der sich vor arm ausgiebt, wie er jetzt thun muß.

Was besonders die Leichen angeht, so berufe ich mich vorerst auf die desfalls in andern Ländern getroffene Veranstaltungen: In den Königl. Preußischen Staaten werden verstorbene Arme ordentlich und unentgeldlich begraben; die Armen, welche dazu im Stande sind, und die Armenvögte tragen und begleiten sie, allein ohne allen Beytrag an die Kirchen, Geistliche, Schulbediente und andere Personen; selbst der Sarg kostet nicht über einen Rthaler. Wenn aber ohne dergleichen Veranstaltungen, der Richter und Sachwalter dem Armen die Sporteln, der Arzt die Recepte, und der Schulmann dem bedürftigen Schüler das Schulgeld schenkt, so sehe ich nicht ein, warum der Geistliche für die Begleitung eines armen Christen Bezahlung erwarten sollte. Doch verspricht sich auch jedermann dies, von ihrer Ueberzeugung, und von dem Gefühl der christlichen Menschenliebe, welche sie billig, als das erste Gesetz der Religion predigen. Es würde also auch unbillig seyn,

wenn

wenn eine Armen-Anstalt, die den Armen in seinem Leben kaum erhalten konnte, noch in seinem Tode etwas für ihn bezahlen sollte. Unter die heimlichen aber sehr drückenden Geld-Erpresser, gehören an manchen Orten die sogenannten Todten-Weiber. Eines theils müßte das Geld, welches man bey Leichen bezahlen muß, nicht in ihre Hände kommen, andern theils müßte dem Geistlichen bey jeder Leiche, das Verzeichniß der Unkosten übergeben werden, damit er sie nach der ein vor allemal festgesetzten Taxa untersuchen könnte.

4.) Die Personen, welche nach der gehörig angestellten Untersuchung bisher deswegen arm waren, weil sie nicht arbeiteten, ob sie gleich nach ihrem Alter, Gesundheit, Kräften, Geschicklichkeit und andern Umständen nach, sich durch eine oder die andere Arbeit noch ernähren konnten. Es versteht sich, daß sie zur vorhergehenden Classe gehören, wenn ihre Arbeit erwiesner Ursachen wegen, nicht ganz zu ihrer Erhaltung hinreicht. Der verwundete Invalide ernährt sich oft bey seinem nicht ganz hinreichenden Gnadengehalt durch Tagelohnen und der Banqueroutier oder Betrüger seines Herrn bettelt. Eine strenge Bettel-Ordnung so streng beobachtet als möglich, nöthigt Müs-

ſiggänger unfehlbar zur Arbeit, und ich wenigſtens finde es ſo hart nicht, wann man den Faullenzer, welcher dem Staat Allmoſen ſtiehlt, als einen Betrüger ins Zucht- oder die Tagediebin ins Spinnhaus bringt. Von dem hierhergehörenden Arbeitshaus und dem Antheil, welchen es daran nehmen kann, werde ich noch reden.

Auf dieſe Claßification der Armen und die beygefügten Anmerkungen gründen ſich ſämmtliche angehängte Tabellen des Armen-Etats; Durch ſie aber muß ſo augenſcheinlich, daß es keines Beweiſes bedarf, die verringerte Anzahl der Armen, folglich die leichtere und beſſere Verſorgung derſelben, alſo die gewiſſe Verhütung alles Bettelns, in einer Haupt und Reſidenz-Stadt nothwendig erfolgen. In der Beantwortung des zweyten Abſchnitts der Preisfrage, wird ſolches noch augenſcheinlicher werden; So komme ich in der natürlichen Ordnung zum

Zweyten Punkt.

Woher ſind Fonds zu nehmen, um den würklichen Armen ſo viel Beyſteuern und Allmoſen zu ſchaffen, daß ſie des Bettelns entübrigt ſeyn können?

Nach der angeführten Claßification erfordern die Armen Geld zu Beysteuern und Allmosen, Arbeit aber zum Unterhalt. Es müssen also Quellen da seyn, aus welchen man jenes schöpfen kann, und Gelegenheit zu dieser.

Die Haupt-Quelle des nöthigen Geldes, liegt zum Theil in der Mildthätigkeit des Landesherrn, und im Vermögen aller Einwohner der Stadt, welche vom Ihrigen, ohne sich selbst die Nothdurft zu entziehen, Beysteuern und Allmosen geben können; Daraus entsteht die Summe, welche ich den allgemeinen Fond nenne.

Theils ist keine Haupt- und Residenzstadt, welche nicht Waysen- Armenhäuser, Hospitäler, Kirchenkasten, milde Stiftungen, Vermächtnisse für besondre Arten von Armen und Allmosen' von andern größern und kleinern Gesellschaften hätte. Aus dieser andern Quelle fließt das, was ich die besondern Fonds nenne.

Endlich giebts auch außer den Zucht- und Spinnhäusern für das Gesindel offenbar schädlicher Müßiggänger, Arbeitshäuser, Manufacturen, Fabricken und andre Oerter und Gelegenheiten, zu öffentlichen und Pri-

vat-

vat-Arbeiten. Wenn man sie nur untersuchen und benutzen will, so hat man eine reiche Quelle von ernährender Arbeit. Vorerst nenne ich sie alle, Arbeits-Anstalten; denn sie können es zweckmäßig werden.

1.) Der allgemeine Fond. Mildthätigkeit erkennt der Fürst und sein Unterthan für eine heilige Verbindlichkeit des Menschen und Christen. Denn die würklich Bedürftigen sind des Landesvaters arme Kinder, und des Bürgers nothleidende Brüder im Staat. Wenn also jener seinen gnädigen Beytrag bestimmt hat, so erklärt sich dieser zum Seinigen. Dies bestättigt die Erfahrung so sehr, daß man eine lehrreiche Geschichte der Armen-Anstalten der christlichen Staaten schreiben könnte. Nur kömmts bey neuen Einrichtungen auf das was, und wie, an.

In den Königl. Preußischen Staaten zahlt jeder Einwohner der Stadt, nach dem Verhältniß seines Quantums am Servis, nach Befinden der Umstände den zwölften, zehnden bis zum achten und sechsten Theil; der Erheber des erstern, erhebt dieses zugleich mit. Aller Erfahrung aber vollkommen gemäß, finde ich den freywillig erklärten Beytrag natürlicher, billiger und selbst beträchtlicher.

Jene lehrt so gar, daß er bey gänzlicher Verhütung des Bettelns steigt, und daß er fällt, wenn es nicht verhindert wird. Denn das Gefolge der Bettelleute auf den Strassen, und ihr Verrennen der Treppen und Thüren in den Häusern ist eine Art von Execution; und Beytrag zu einem öffentlichen Armen-Fond neben einer öffentlich geduldeten Betteley, wird zur drückenden Auflage.

Wenn der Fürst sein Antheil giebt, so erklärt sich der Bürger gemeiniglich durch Subscription, nach welcher sein Beytrag zu gewissen Zeiten, durch die dazu bestimmten Leute erhoben und eingebracht wird. Nur möchte dabey zweyerley zu beobachten seyn. Einmal ists nicht wohl thunlich, daß man Allmosen erzwingen kan; Doch aber bleibts Frage, was geschehen kann, wenn man die Subscription eines Gebers völlig unter allem Verhältniß seines ganz bekannten Vermögens und Einkommens finden sollte. Zweytens müssen Miethsleute nicht ganze Jahre lang vergessen werden; Was den erstern Fall betrift, so lassen sich wohl hin und wieder die Herrn Officiers ein bestimmtes von ihrem Sold abziehen, und wenn jeder Hauswirth seiner Schuldigkeit nach, den neuen Miethsmann bekannt macht, so wird

er

er nicht vergessen. In diesen allgemeinen Fond fließen zuweilen auch noch geringere Summen aus gewissen Neben-Quellen, z. E. aus den Armenbüchsen in öffentlichen Wirthshäusern, bey Hochzeiten und dergleichen; doch hängts vom Herkommen ab, in wie weit solche zu den Special-Fonds gehören. Von diesen ist nunmehr die Rede.

Special-Fonds nenne ich alle diejenigen Stiftungen und Cassen, durch welche besonders gewisse Arten von Armen verpflegt oder unterstützt werden — auch mit Inbegriff der Allmosen, welche sie an andre geben. Es gehören also dahin, Armen-Häuser, Hospitäler, Gelder, welche aus gewissen dazu bestimmten Cassen Armen gegeben werden — alle Bekannte und Unbekannte ohne Unterschied. Manche Art von Mildthätigkeit, kann ihrer Stiftung gemäß so und nicht anders seyn, manches steht in ihrer freyen Willkühr; Greiße, Witwen, Kranke, Gebrechliche, sind die verschiednen Objecte ihrer Versorgung und Verpflegung, auch Arme, denen sie blos Allmosen geben. Nicht das geringste Vermächtniß für Bedürftige kann hier ausgeschlossen bleiben. Je mehr dieser Armen-Anstalten und Special-Fonds in einer Stadt sind, desto geringer ist in einer Stadt die schädliche Nothwendigkeit zu bet-

teln. Es kömmt nur darauf an, daß ein Fond bey der angeführten Kenntniß von würklichen Armen, weiß, was, und für wen, der andre etwas thut, so erleichtert einer den andern. Freylich darf man die Administration keines Fonds dahin einschränken, daß er, wenn es auch für die Armen wäre, irgend etwas thun solte, das seiner Fundation zuwider wäre; Allein, wenn er nur für Arme sorgt, so wird solches allemal Vortheil für den allgemeinen Fond. Und er muß im Stande seyn, das Betteln zu verhüten.

Dies alles nehme ich als Grundsätze an, auf welche ich ohne Verdacht folgendes glaube bauen zu können. Bey einer Reforme der Armenverpflegung, und zwar zur Verhinderung der Betteley, wirds unumgänglich nöthig seyn, daß die Directores oder Administratores jedes grössern oder kleinern Fonds dessen Absicht, Einnahme, Ausgabe, Bestand und zweckmässige Anwendung bekannt machen. Sollte die Einnahme und Ausgabe nicht immer eine und eben dieselbige seyn, so muß es nach einem Durchschnitt von mehreren Jahren geschehen. Auch sie kann also die oben angeführten Etats, wo nicht gleich, doch künftig entwerfen; sie wird desto zweckmäßiger Gutes thun können. Denen

nen Armen, welche sie ganz versorgt, braucht niemand etwas zu geben; wenn sie die ihr obliegenden Armen nur zum Theil unterstützen kann, so spart der allgemeine Fond an jenen so viel, daß er diesem zuschiessen, das heist, seinen Armen das fehlende geben kann. Wenn also die würklich Armen und die Fonds für sie, auch von dieser Seite bekannt werden, so lernt man die sämmtlichen Armen der Stadt so kennen, wie es seyn muß, und wird mit allen Quellen bekannt, aus welcher geschöpft werden kann. Jene kannte man bisher nicht, und mancher Armer bekam würklich zum Ueberfluß, aus mehr als einem Fond. Ich weiß daß Männer und Weiber aus Armen-Häusern — freyes Obdach mit Brand und Licht, Allmosen aus dem gemeinen Fond genossen, jährlich einen Beytrag aus einer gewissen Fundation erhielten, und doch bettelten. Unter andern erhielt eine Person aus einem Special-Fond jährlich 4 Rthlr., und hatte in einer andern Anstalt freye Wohnung mit warmer Stube, ohne daß jener es wußte; andre hatten aus einem Fond mehrere Rthlr. bettelten doch bey andern Special-Fonds, erhielten hier etwas, und eben so aus dem allgemeinen Fond. Man kann es nicht unrecht finden, wenn ich überall auf die möglichste Schonung des allgemeinen Fonds,

 jedoch

jedoch ohne die Ueberlast der Specialen bedacht bin; diese geben gemeiniglich aus, was sie einnehmen; jener kann in unglückliche Zeiten kommen, in welchen die Anzahl der Armen sich ausserordentlich vermehrt. Er muß also auf seine Erhaltung und Verbesserung möglichst bedacht seyn. Denn, wenn er auch durch die angeführte verringerte Anzahl der Armen, und durch die ihm nun bekannte Anwendung der Special-Fonds gewinnt, so bleibt doch noch sein Beytrag für die Arbeits-Anstalten übrig, welche nunmehr folgen.

Beförderung von Fleiß und Arbeit des Pöbels, ist kein geringer Theil seiner so schweren moralischen Verbesserung, und bettelnde Müßiggänger sind gleichsam seine Heefe. Ehe ich von den Arbeits-Anstalten selbst rede, bemerke ich zwo Classen von Menschen, welche hierher gehören. Die eine bettelte, weil sie Betteln bequemer fand, als Arbeiten; die eigentliche Allmose für sie, wäre wohl Arbeit. Die andre wollte arbeiten, arbeitete auch, konnte aber gewisser unglücklicher Umstände wegen, so viel nicht dadurch erwerben, als sie doch bedurfte. Mancher Vater bringt sich durch Tagelohn kümmerlich durch, und ist würklich arm, so bald er einen Tag krank ist; manches arme alte

alte Weib ernährt sich eben so durch das Spinnen, welches allenfalls ihr hohes Alter noch erlaubt. Beyde betteln nicht. Allein gesunde Männer betteln, was sie in der Schenke verzehren, und gesunde Weiber mit eben so gesunden Kindern auf dem Arm, noch mehr, erwachsene Knaben und Mägdgens, heischen auf allen Strassen Allmosen. Dies macht meine beyde Classen von Menschen, für welche ich Arbeits-Anstalten verlange, sichtbar.

Aber ich sage zum voraus, daß ich deswegen kein großes weitläuftiges Arbeitshaus, sondern nur gewisse Anstalten wünsche oder für nöthig finde. Home sagt in seiner Geschichte der Menschheit im Capitel von den öffentlichen Armen-Anstalten:

„In jedem Plan für die Armen den ich „noch sah, machten die Arbeitshäuser einen „Hauptartickel aus, und daß man denen, „welche dazu willig sind, Arbeit schaffen, „die Widersetzlichkeit der Müßiggänger aber „zwingen müsse. Was die erstern betrift, „so brauchen Leute wegen Mangel der Ar„beit nicht müßig zu seyn, und kommen bey „selbst gewählter Arbeit, am leichtesten fort. „In Ansehung der letztern, wird Strafe „nicht leicht einen Menschen zu ernstlicher

„Arbeit antreiben. Den Schein kann er „annehmen, allein die Arbeit wird niemals „fördern; die Furcht vor Mangel ist der ein„zige Antrieb zu ernsthafter Arbeit.

Ich pflichte ihm so vollkommen bey, daß ich schon eine Menge Müßiggänger arbeiten sehe, wenn man auch nur durch die strengste Ausführung der eben so strengen Bettel-Ordnung, Betteln durchaus nicht duldete.

Indessen dächte ich Arbeits-Anstalten möchten nöthig seyn, und wünsche ich folgende.

1.) Eine specielle Direction von Arbeits-Anstalten, welche hinlängliches Ansehen durch Geist und Herz, und die ihnen gegebene Gewalt haben, neben diesen Kaufleute und Fabricanten, welche den ganzen Artickel von Arbeit, besonders von Local-Arbeit, in seinem ganzen Umfang verstehen. Ihr wichtigstes Mitglied müßte ein Mann seyn, der mit dem Detail des Commerz und allem, was zu Manufacturen und Fabriquen gehört, vollkommen bekannt ist. Kenntniß dessen, was Zeit, Ort und Umstände fordern, erlauben und nothwendig machen, müßte hier allen Projecten vorgezogen werden. Denn Arbeits-Anstalten, und unter

ihnen

ihnen das Arbeitshaus, müssen am wenigsten irgend einer Gefahr ausgesetzt werden.

2.) Diese Direction muß aus denen vorliegenden Etats der Armen, einen andern Etat aller Personen ausziehen, welche arbeiten können und müssen; dabey muß sie die Arbeit bemerken, für welche sich jede Person erklärt, und den, welcher sich für keine erklärt, besonders. Sie weiß durch ihre Kaufleute, Manufacturiers, Fabricanten und den angeführten Kenner des Commerz, welche Arbeit das Publicum der Stadt und des Landes hauptsächlich verlangt, was sie einbringt, und muß darnach ihre Einrichtung und Vertheilung machen.

3.) Diese Einrichtung und Vertheilung denke ich mir auf folgende Art:

Wer arbeiten kann, und es zu thun verspricht, auch allen Umständen nach im Stand ist, Arbeit zu suchen und zu finden, dem muß man solches überlassen. Wenn solche gegen die Bettelordnung sich über dem Gegentheil ertappen lassen, so muß man ihnen ohne alle Verschonung Arbeit im Zucht- oder Spinnhaus anweisen; denn das wäre hart, wenn die Direction der Arbeits-Anstalten jedermann solche schaffen sollte. Der Müssiggänger,

ßiggänger, von welchem ich eben redete, ist ohnehin gemeiniglich liederlich und diebisch; wird also, wenn er die Bettelordnung vorsetzlich übertritt, als Züchtling nicht entehrt. Bergius ist in seinem Polizey- und Cameral-Magazin, 1ter Theil, Seite 291 zu gelind, gegen Tagediebe, wenn er glaubt, man müsse um ihrentwillen, die Behältnisse der Züchtlinge und jener, so von einander absondern, daß die Züchtlinge mit denen in den Arbeitsstuben gar keine Gemeinschaft hätten. Bey manchem Bettler möchte die Absonderung zuweilen deswegen nöthig seyn, weil er aus andern Betrachtungen diese Schonung verdienen möchte. Wenn aber in einem Zuchthaus der Fall wäre, daß es den Fond nicht hätte, welcher für unbezahlte Züchtlinge nöthig sey, so könnte man folgende Einrichtung festsetzen. Der bettelnde Faullenzer, welchen es aufnehmen muß, bringt, wenn man nach gut gemachter Einrichtung ihm etwan nur die ersten Tage Brod und Wasser vorschießt, den Fond seiner Erhaltung durch ein paar Hände mit sich. Wenn er weiß, daß er zum Ausruhen von der Betteley nicht eingesperrt ist, und ihm erklärt wird, daß er nichts zur Nahrung haben sollte, als was er verdient, und darüber so strenge hält, als über die Bettelordnung, so möchte er doch wohl Brod, Wasser, und

Stroh

Stroh zum Lager, ohne Schaden des Zuchthauses verdienen. Es müßte nur die nöthige Einrichtung mit einem Zimmer für dergleichen Leute, und wegen vorräthiger Arbeit gemacht werden. Vielleicht setzte man am besten, den neuangekommnen Arbeiter dieser Art, mit dem was er kann, jede Woche wie die vorgefallnen Unglücksfälle in die Zeitung. Eben das gilt auch vom Spinnhaus. Ein Publicum, das seit so vielen Jahren einen so schönen Beytrag für die Armen that, wird alles thun, wenn es nur der Bettler los wird.

Außer Zucht- und Spinnhäusern befinden sich gemeiniglich in einer solchen Stadt Waysenhäuser für Kinder, Armenhäuser für Männer und Weiber; und in diesen größre Zimmer, in welchen die Leute Winters zu Ersparung von Holz und Licht, zusammen sitzen — oder es sind in diesen Häusern Zimmer, wo doch des Tages wenigstens einige Leute zusammensitzen können. Diese Häuser und Zimmer, ziehe ich folgendergestalt in den Vortheil der Arbeits Anstalten. Einestheils ist es freylich wahr, daß die Armen in dergleichen Anstalten nicht ganz ernährt sind, man findet daher noch oft, daß sie unerachtet dieser Unterstützung betteln. Man bringe sie in die Classe der arbeitenden Armen,

men, und lasse Sie arbeiten; Wenn denn noch etwas zu ihrem gänzlichen Unterhalt fehlt, so kann es ein oder der andre Fond hinzu thun. Anderntheils giebts Arme, die in der Stadt wohnen, aber kein Holtz, oder nicht einmal Zimmer mit Ofen haben. Auch hält man unter solchen Umständen sie nicht für sicher genug, Ihnen Arbeit anzuvertrauen. Man lasse sie in diesen Häusern von Morgen bis Abend arbeiten, und denn nach Haus gehen; Derjenige, der im Hause ohnehin die Aufsicht hat, kann Ihnen die Arbeit herausgeben, und solche wieder beylegen, so ist für die nöthige Sicherheit gesorgt; diese Aufseher sind gemeiniglich selbst Arme, und könnten daher eine etwas stärkere Beysteuer bekommen. Es kömmt bey dieser Art von Vorschlägen oft darauf an, daß man sie nur nicht sogleich von der Hand weißt, oder sich abweisen läßt, sondern selbst durch hinlänglichen Augenschein sich unterrichte. Arme, welche vom Prediger ihrer Gemeine und ihrem Hauswirth das Zeugniß der Redlichkeit bringen, werden die Arbeit gewiß finden, welche sie suchen. Sie sorgen ohnehin für sich selbst.

Endlich folgt das freylich nicht ganz entbehrliche Arbeitshaus; Denn es bleiben noch Personen übrig, welche zu den angeführten

führten beyden Classen nicht gehören. Wenn ich von einem Arbeitshaus rede, so ist es indessen nicht meine Meynung, als ob ich daraus ein Zucht-Spinn-Waysen-Armenhaus, oder gar ein Hospital machen wolte. So wenig als die Arbeits Anstalten deswegen da sind, um allen Armen, welche arbeiten müssen, Arbeit zu schaffen, eben so wenig muß das Arbeitshaus die Verbindlichkeit haben, jeden Bettler, den man ihm bringt, aufzunehmen. Müßiggänger gehören in das Zucht- oder Spinnhaus, und verdienen Landesverweisung, wann das nicht hilft, die andern sind durch die Armen-Häuser vertheilt, oder arbeiten bey sich. Für das Arbeitshaus eigentlich, als eine Beförderungs-Anstalt von Arbeit, möchten folgende Personen gehören.

Arme Personen von einem gewissen Alter und unbescholtenem Wandel, welche andern in gewissen Arbeiten, die das Haus vorzüglich treibt, Unterricht geben, und dafür eine Art von Unterhalt finden. Mich deucht, man könnte diese Arbeiten auf das Spinnen von den verschiednen Arten von Wolle, und Garn, auf die verschiednen Arten von Stricken, Nähen und kleine (damit verbundnen) Arbeiten, einschränken; Manufacturiers und Fabricanten werden darüber die beste

ste Auskunft geben. Es müßte zugleich darauf gesehen werden, daß nicht Arbeiten eingeführt würden, welche allzukostbares und vieles Werkzeug erforderten; Mancher von den obigen, würde guter Arbeit wegen, lieber das seinige selbst dem Hause anvertrauen.

Arme Kinder, von beyderley Geschlecht, welche bisher bettelten, weil sie nicht arbeiten konnten. Der Augenschein lehrt, daß sie beynahe die größte Anzahl der Bettler ausmachen. Denn entweder brauchen sie schlechte Aeltern dergestalt zu diesem Geschäfte, wenn es eines ist, daß sie täglich ihren Tribut liefern müssen; Theils sind auch oft arme Aeltern außer Stand, sie etwas lernen zu lassen. Das Arbeitshaus muß sie niemals ganz erziehen. Jedes Kind das über dem Betteln ergriffen wird, muß man vorerst dahin bringen können, um zu untersuchen, wessen Pflicht es eigentlich sey, sich seiner anzunehmen, um ihnen solche zu übergeben. Kinder, welche vorerst weder bey ihren Aeltern, Verwandten, und den Waysenhäusern, auch sonst ohnmöglich können angebracht werden, beherbergt das Haus, bis zu ihrem von der General-Direction zu befördernden Unterkommen. Einige, welche die Aeltern nicht können lernen lassen,

läßt

läßt man in gewissen Arbeiten so lange unterrichten, bis sie selbst sich ernähren können. Die geringste Anzahl der ärmsten wird ins Haus aufgenommen und unterrichtet. Das Arbeitshaus selbst aber, läßt viertheljährich die Kinder in der Zeitung bekannt machen, welche durch eine oder die andre Geschicklichkeit, sich zu irgend einem Gewerbe oder Dienste tüchtig finden. Kinder aus dem Arbeitshause müssen, wenn sie Waysen sind, unter allen am ersten in ein Waysenhaus kommen können.

Sollte es kein Verdienst seyn, dem Staat künftig Arbeiter, an statt seiner bisherigen Bettler zu geben?

Aber woher das Arbeitshaus und dessen Unterhaltung?

Ich erinnere zum voraus, daß die Erbauung eines neuen und weitläuftigen Hauses zu kostbar seyn, und die Aufsicht und der Dienst solcher Personen, die nicht zugleich arbeiteten, seine Unterhaltung erschweren würde!

Ich nehme an, daß der Kenner des Commerz und seines Details, den ich oben angeführt habe, doch für seine Mühe an irgend einem Orte bezahlt ist, und gebe ihm für ei-

nige Belohnung die Aufsicht. Der lehrenden Personen dürften vielleicht nur 5 — 6 seyn; diesen gebe ich freye Wohnung, und der allgemeine Fond müßte ihnen, als Armen, eine hinreichende Beysteuer geben. Doch woher nun das Haus und Unterhalt? Ueberhaupt muß es Unterstützung haben, und sich durch die Arbeit seiner Personen selbst ernähren.

Das Waysen- und Armenhaus gewinnt nach allem dem, was ich von Armen-Etats und Special-Fonds gesagt habe, wenn solche nämlich zu Stande kommen, unfehlbar, und braucht wenigstens allem Ansehen nach alsdenn nichts mehr zuzuschießen; da aber doch sein bisheriger jährlicher Zuschuß, ein öffentliches Bekenntniß war, daß es zwar etwas, aber nicht zu viel thun könnte, so kann es nach einem gewissen Durchschnitt von Jahren, dem Arbeitshaus jährlich etwas bestimmtes geben. Es nimmt ihm immer Arme ab, und was es giebt, sind Allmosen.

Vielleicht erlaubt es die Verfassung eines oder des andern Special-Fonds, daß er einen Beytrag thut; denn auch ihnen nimmt man doch wohl ein oder das andre Kind ab. Manche Vermächtnisse sind vielleicht bisher so tumultuarisch, ohne Kenntniß der Armen und

und ihrer Bedürfnisse, ausgetheilt worden, als es vielleicht die Eitelkeit ihres Stifters mit sich zu bringen schien; sollte es aber Sünde seyn, wenn man dergleichen besser zum Arbeitshaus verwendete?

Auch giebts wohl. Gelder, welche durch Fürstliche Milde, von Cämmereyen oder andern Orten her, bis jetzt auch ohne nöthige Bestimmung und Ordnung vertheilt worden; fänden sie nicht besser hier Platz?

Wenn man in allem Ernste sucht, und vor gemachter Probe nicht von Unmöglichkeit spricht, so möchte man finden.

Wenigstens ist diese Anwendung von Allmosen zu Arbeit, zugleich Ursache und Frucht der Industrie, und gewiß die vernünftigste und edelste Mildthätigkeit.

Was endlich die arbeitenden Kinder im Hause verdienen, das gehört ihm auch zu. Nur müßte etwan in einer abgelegenen Strasse, ein solches Haus vorerst gemiethet, und beym geseegneten Fortgang gekauft werden.

Die Stiftungen, welche fast die Armuth selbst stiftete, werden oft die Reichsten, und die Reichsten, welche die Eitelkeit gründete,

 sind

sind oder werden jetzt arm. Vielleicht fühlten Manufacturiers und Fabricanten, welche aus Fürstlichen Cassen Vorschuß haben, den innern Beruf, zu ihren Arbeitern, entweder Personen von den Arbeits-Anstalten zu nehmen, oder ihre Arbeiter im Arbeitshaus vorbereiten zu lassen. Man gewähre ihnen nur so viel möglich Sicherheit und gute Arbeit — eine gar nicht unmögliche Sache, so wirds an solcher Hülfe nicht fehlen.

In das genauere Detail des Entwurfs zu einem Arbeitshaus, kann ich mich hier nicht einlassen, sondern gehe zu dem dritten nicht weniger wichtigen Punkt über:

Welches ist die sicherste Art und Weise, besonders durch Direction und Administration, alles dies auszuführen, bey gewisser Dauer zu erhalten, und durch Versorgung der Armen, das Betteln in der Haupt- und Residenzstadt zu verhüten?

Ich habe diesen Punkt mehr bestimmt, um ihn so gut zu beantworten, als möglich: die erste Aufstellung, die richtige Fortsetzung der Armen-Etats, und der Etats von sämmtlichen Fonds, die Verpflegung, Versorgung und Beschäftigung der Armen, für obigen

obigen Endzweck erfordert zuverläßig, Köpfe, Hände und Füße.

Home sagt am angeführten Orte: „Unter „den Europäischen Nationen, wo die Re„gierung eine Wissenschaft ist, macht der„jenige Theil der öffentlichen Polizey, wel„cher die Armen angeht, einen beträchtli„chen Theil der eingeführten Gesetze aus;“ er kann also nach dem Verhältniß des Orts und der Zeit, eine ansehnliche, und eine Direction von Umfang erfordern. Der Engelländer Hale sagt: „Die Verhinderung „der Armuth und des Müßiggangs, wird „mehr Gutes stiften, als alle Galgen, Pran„ger und Gefängnisse im ganzen Königreich,“ diese wäre also von dem wesentlichsten und wichtigsten Nutzen. Wer wollte also nicht Patriot genug seyn, dem Staat durch Theilnehmung daran einen der beträchtlichsten Dienste zu leisten? Wird nicht der Staat selbst die Verdienste solcher Personen unterscheidend ehren? Ich nehme also ohne mich weiter noch erklärt zu haben, getrost eine dreyfache Direction an, und setze folgendes zum voraus. Sie muß, ihren Chef ganz ausgenommen, so viel möglich unter abwechselnde Personen vertheilt werden; man muß so viel thunlich keine Personen nehmen, welche irgend einem für Arme bestimmten Fond

 allein

allein zur Last fallen; man muß zu solchen, die im Detail arbeiten, und besonders Cassen haben, verhältnißmäßig bezahlte Leute nehmen, die vorzüglich ihrer christlichen Menschenliebe und Rechtschaffenheit wegen bekannt sind. Möchte es nicht, doch freylich nur zum Theil, das frömmste aller weltlichen Geschäfte seyn, welches die Herrn Geistliche übernehmen könnten? dadurch besonders würden sie den reinen und warmen Geist äußern, der so sehr die christliche Kirche in ihren ersten Jahrhunderten beseelte. Ein Christ hieß zu den Zeiten der Verfolgungen fast so viel, als ein Armer, und der Priester sein Pfleger. Jetzt ist dies göttliche Geschäft um so viel leichter.

Doch ich gehe zu meiner dreyfachen Direction; Die erste ist die General-Direction des ganzen Armenwesens überhaupt, und des allgemeinen Fonds insbesondre. Sie, wie die andern zwey Directionen stünden unter dem Präsidium des Ministre, welcher das Departement der Fundationen hat; ihre Mitglieder hätten unter andern einige von der Polizey; ein Syndicus des Armen- und Waysenhauses führte das Protocoll, und die darin schon angestellten Bedienten, wären die Subalternen. Die Polizey müßte, meines Erachtens, durch einige ihrer Mitglie-

der

der mit der General-Armen-Direction in Verbindung stehen; außerdem aber möchte es nöthig seyn, daß die Subalternen der Polizey, wegen der strengsten und gewissesten Ausführung der Bettelordnung, auch bey dieser Anzeige thun, und Weisung annehmen müßten.

2.) Eine Special-Direction, wegen der angeführten besondern Fonds. Vielleicht bestünde sie am besten, aus einigen obrigkeitlichen Personen der Stadt, und geist- und weltlichen Directoren der Armen-Anstalten und Special-Fonds. Denn sie müßte das Interesse beyder, mit dem Interesse der Hauptabsicht zu verbinden suchen. Jemand müßte das Protocoll führen, und wegen der Cassiers bey den Special-Fonds, hätte man der Subalternen wenige nöthig.

3.) Die Direction der Arbeits-Anstalten. Sie bedürfte vielleicht vorzüglich Mitglieder, deren Geschäfte in die Verwaltung der Finanzen und des Commerz einschlüge, besonders Kaufleute, Manufacturiers und Fabricanten. Das Protocoll führte der Kenner des Commerz, welchem man das Arbeitshaus, die Arbeiten und alles, was hierher gehören möchte, besonders anvertrauen würde.

Die Mitglieder der beyden letzten Directionen, hätten wenigstens ihre rathgebende Stimme in der General-Direction.

Das Publicum müßte Erinnerungen, Beobachtungen und Anmerkungen, nach einer gewissen Vorschrift und Ordnung, an jede Direction bringen können. Denn dieß macht im Ganzen die ehrwürdige Stimme des Volks aus, und das Publicum behält sein Recht, auf die gewissenhafte Anwendung dessen, was es bezahlt.

Die Geschäfte der General-Direction, würden durch die allgemeine Aufsicht über das ganze Armenwesen solchergestalt bestimmt, daß die nach den meisten Stimmen der Mitglieder von den beyden andern Directionen erfolgten Resultate, und alle ihre Etats und Abschlüsse, zum nöthigen Unterricht vom Ganzen, und der Unterschrift des Chefs an sie abgingen. Außerdem hätte sie die besondre Verwaltung und Anwendung des allgemeinen Fonds, in der Mittheilung mit den beyden andern Directionen, welche der Antheil mit sich bringt, den jede dazu beyträgt, oder davon zieht. Die Special-Direction hätte in so weit die Aufsicht über alle Special-Armenanstalten und Fonds, daß die besondern Etats eines jeden, zur Uebersicht

sicht dessen, was sie hätten und thäten, an sie vierteljährig wenigstens abgingen. Darüber communicirte sie mit der General-Direction, damit diese wüßte, was, und für wen sie nach diesen Etats noch etwas zu leisten hätte, und was diese für den allgemeinen Fond leisteten. Denn nur durch beständige Uebersehung und Prüfung dieser Special-Etats, und deren Vergleichung mit den Etats des allgemeinen Fonds, können die nöthigen Verhältnisse der Theile zum Ganzen gewahrt werden.

Die Direction der Arbeits-Anstalten würde ihre Beschäftigung darin zu setzen haben, daß sie die Etats der arbeitenden Armen in möglichster Vollkommenheit allezeit aufgestellt hätte, die Arbeiten verhältnißmäßig durch alle Arbeits-Anstalten vertheilte, ihr Arbeitshaus in gutem Stand erhielt, und alles in der Ordnung, in welcher man ihren Fortgang sehen, und ihre nöthigen Bedürfnisse ihr schaffen könnte. Ihre Etats mit den nöthigen Anmerkungen gingen daher vierteljährig an die General-Direction ab; allein eben so müßte die Administration jeder Arbeits-Anstalt, sie monatlich von allem unterrichten.

Es würde gut seyn, wenn unter den Mitgliedern jeder Direction, immer eine Person, nach einer gewissen Abwechslung eine bestimmte Zeit die currenten Affairen hätte, und dieser immer gehörig bekannt gemacht würde. Zugleich aber müßte festgesetzt werden, was er nöthigenfalls in dringenden Fällen beschließen könnte und worüber, auch bey wem, er ohne die Sache lange aufzuhalten, anzufragen hätte.

So giebts z. E. öffentliche Unglücksfälle von Armen, welche dem Publico einer H. und R. Stadt, nicht lange vor Augen liegen müssen; er muß die Personen, wenigstens auf Tage lange, bis zu weiterer Bestimmung versorgen können; auch muß er angetroffene Bettler sogleich zu strafen das Recht haben. So lange der Armenvogt und sein Vorgesetzter nicht weiß, wohin er augenblicklich den Armen bringen, und wo man ihn nöthigenfalls, bis zu vollbrachter Untersuchung und Entscheidung bringen kann, so lange wird der Bettler über alle Bettelordnung spotten. Die Bettelordnung muß dies eigentlich bestimmen. Wiederhohlte Betteley kann ins Zucht- und Spinnhaus sogleich — heimliche ohne äußerste Noth, die gar nicht aufhören will, zu öffentlicher Arbeit verdammen. Andre kann man vielleicht ihren Verwandten,

wandten, Kinder, kann man ins Arbeitshaus schicken. Vagabunden verdienen Landesverweisung, aber mit der gehörigen Notiz an die nächsten Dörfer. Vielleicht könnten die Erheber des Wegegeldes in der Aufsicht und Zurückweisung ausländischer Bettler behülflich seyn. Alles dieses würde nach der Einrichtung der Directionen und der Lage der Sache, gemeinschaftliche Geschäfte aller Mitglieder einer jeden Direction, kleinere eines jeden, und eben so gemeinschaftliche und besondre Sitzungen der Directionen bestimmen. Vierteljährige — um die Etats desto besser zu übersehen, möchten auch wegen der ab- und zugehenden Armen bey jeder Direction — und eine gemeinschaftliche aller, am Ende des Jahrs nöthig seyn.

Es möchte scheinen, als wenn die Verwaltung des ganzen Armenwesens, durch drey Directionen, und die Zahl der Mitglieder zu weitläuftig oder gar zu complicirt sey; allein ich glaube daß dieser Einwurf nicht statt finden wird, wenn man folgendes bedenken will.

Es liegt in der unabänderlichen Natur der Sache, daß man die Armen nach dem bemerkten Unterschied genau kennen, und diese Bekanntschaft mit ihnen immer erhal-

ten muß; sonst kann man mit den Allmosen nicht so haushalten, daß keiner zu viel oder zu wenig bekomme, sie selbst aber hinreichen.

Eben diese hinlängliche Bekanntschaft mit jedem Fond und dessen Anwendung ist nothwendig, sobald er sich nur über Arme ergießen muß. Das ganze Object ist dadurch weitläuftig und zerlegt sich so natürlich in drey Theile, daß Direction und Aufsicht mit diesen in gleichem Verhältniß stehen muß. Mich deucht also, daß mein ganzer Entwurf und die nöthige Verwaltung würklich zu überladen, und selbst complicirt wäre, wenn ich für eine solche Mannigfaltigkeit nur ein Directorium annehmen wollte.

Auch ist die ganze Arbeit an und vor sich so schwer nicht; sie ist eine doppelte; Vorbereitung des Geschäfts, und nachher Fortsetzung durch Achtsamkeit und Ordnung. Wenn jene, welche freylich etwas mühsam seyn möchte, überstanden ist, so geht alles von sich selbst.

Zu jener Vorbereitung rechne ich die ganze, etwan vierteljährige Untersuchung, durch welche die characteristischen Etats sämmtlicher Armen, und der Fonds, so entstehen muß, daß die nunmehr erforderliche Einrichtung

des

des Armenwesens und die Bettelordnung gleichsam von selbst daraus fließen muß. Den Gang des Geschäftes stelle ich mir unmaßgeblich so vor.

Die allgemeine Direction entwirft den allgemeinen Etat der sämmtlichen Armen, um die Untersuchung der würklichen und nur angeblichen anzulegen. Indessen bekümmert sich die Special Direction um die Etats der sämmtlichen Special-Fonds, um die Summa ausfündig zu machen, welche aus ihnen, für das Ganze, in Verbindung mit dem allgemeinen Fond, entstehen kann. Wenn die Direction der Armen-Anstalten, zum voraus ihren Plan entworfen hat, so kann sie nunmehr den Etat der arbeitenden Armen formiren, welche ihr zu Theil werden, und das bestimmen, was sie vorerst nöthig hat, und nunmehr haben kann.

Am Ende communicirten alle drey Directionen miteinander, verglichen sich über Einrichtung und Ordnung, und könnten nunmehr das Ganze zu höchster Prüfung und Bestättigung vorlegen.

So komme ich zur Erörterung des

Zweyten Abschnitts
der
Preisfrage.

Wie wendet man insbesondre die würklich vorhandenen jährlichen 6000. Rthlr. den Beytrag des Armen- und Waysenhauses, und die hinzukommenden Special-Fonds am besten an, um das Betteln zu verhüten?

So hoffe ich mit Erlaubniß der hochpreißlichen Gesellschaft die Frage nnnmehr bestimmen zu dürfen. Sie ist nur abgeändert, um desto gründlicher und zweckmäßiger antworten zu können. Ich werde kurz seyn können, weil meine Beantwortung des erstern Theils der Frage, hier nur Anwendung auf die Haupt- und Residenz-Stadt seyn darf; und von Cassel ist die Rede.

Diese Hauptstadt Hessens hat die 6000 Rthlr., sie hat Special-Armen-Anstalten und Fonds, sie hat die General-Direction, und wenn ich fürchten sollte, daß es ihr an Subjecten zu den beyden andern Directionen fehlen könnte; So müßte ich auf eine beleidigende

leidigende Art glauben, daß es so vielen würdigen Männern geist- und weltlichen Standes an Menschenliebe, Religion und Patriotismus fehlte. Ich bin vom Gegentheil und auch durch alles angeführte überzeugt, daß mein Entwurf gar nicht unausführlich oder complicirt ist. Cassel hat schon alles, was man an andern Orten vielleicht erst mühsam suchen müßte. Und lange schon lag das, was ich äußere, in den menschlichen und guten Gesinnungen eines weisen und hochverehrlichen Directorii des Armen- und Waysenhauses. Vielleicht zeige ich nur durch die Tabellen des Anhangs, den Mechanismus, der die schon fast fertige Maschine in Bewegung setzen kann. Die mehreren Tabellen wird man in den verschiednen Arten der Armen gegründet finden, und sie werden die von einander verschiednen Geschäfte unfehlbar erleichtern. Also

I. Der Armen-Etat.

Meine unmasgebliche Meinung einen solchen Armen-Etat mit Zuverläßigkeit zu Stande zu bringen, wäre diese:

1.). Dreymal bey jeder wöchentlichen Austheilung der Allmosen, wie sie jetzt geschieht, würde jedem Armen bekannt gemacht, daß

er

er auf den in jeder vierten Woche gesetzten Termin der Untersuchung, bey Verlust seiner Allmosen erscheinen, oder durch eine andre glaubwürdige Person, im Fall er würklich Entschuldigung habe, Rede und Antwort geben solle. Dies könnte allenfalls der Hauswirth seyn; der Arme aber, welcher ohne gegründete Ursache wegbleibt, ist und bleibt so verdächtig, daß es alle Untersuchung verdient.

2.) Würden sie auf verschiednen Terminen, nach den Gemeinen, wie sie jetzt in den jährlichen Listen stehen citirt, und in Gegenwart der Mitglieder von der General-Direction des Armen- und Waysenhauses, einer obrigkeitlichen Person und der Prediger der Gemeine, nach den Rubricken der Tabelle zu befragen seyn.

3.) Nach Ausfüllung der Tabellen, müßte allenfalls den Quartier-Commissarien aufgetragen werden, die von den Armen ihres Quartiers angegebnen Umstände, bey den Hauswirthen, und wenns nöthig, durch den Augenschein zu untersuchen, um Wahrheit oder Falschheit in den Aussagen zu attestiren.

4.) Ob sie alles angegeben, was sie etwan aus mehr als einem Fond bekommen, ver-

dient

dient alle Untersuchung, wird sich aber in der Folge zeigen.

So ließ nunmehr die General-Direction die Tabelle A vorerst so viel berichtigen, als möglich, um solche den beyden andern Directionen zuzuschicken.

Ich nehme an, daß in dieser Zeit die Special-Direction schon ernannt ist; Sie wendete sich also unter höchster Autorität an alle Armen-Anstalten und an jeden Special-Fond, der sich im Adreß-Calender, unter der Rubricke von Stiftern, Kirchenkasten, Hospitalien und andern Fundationen steht, mit dem ihnen gegebenen Auftrag:

Daß jede Fundation ihren Endzweck und Bestand, diesen wenigstens nach einem Durchschnitt von mehreren Jahren, nebst den ihr eignen gegenwärtigen oder künftigen Armen, und den ihr gegebnen Vortheilen oder Beysteuern, auch Allmosen, so viel nur vorerst möglich, nach der Tabelle *B.* untersuchen und einschicken solle.

Eben dies ergeht an alle Gilden und Zünfte, um wenigstens ihre Armen zu kennen,

und das, was sie für solche thun, und thun können. Zugleich wird auch erklärt, daß man alle Fonds für Arme, welche etwan nicht im Adreß-Calender stehen und unbekannt sind, so zu kennen wünsche. Denn das Gute, welches man leistet und leisten kann, braucht man an und vor sich, und um so viel weniger zu verbergen, da alles dies nicht eine erzwungne Ablegung von einer eingeforderten Rechnung seyn, und niemand, wenn nur Arme der Haupt- und Residenzstadt dadurch versorgt werden, Zwang angethan werden soll. Dahin geht augenscheinlich die Absicht keinesweges.

Diese Nachrichten mit den Tabellen untersucht die Special-Direction, formirt daraus nach der Anzahl der Armen, der Armen-Anstalten und Fonds, das was dem allgemeinen Fond dadurch zur Unterstützung gereichen könnte, und schickt solches der General-Direction zu. Dadurch ist diese nun in den Stand gesetzt, diese Special-Etats B. mit dem allgemeinen Etat A. zu vergleichen, und dadurch vorerst ins ganze zu bestimmen, welche, und wie viele Arme dem allgemeinen Fond etwan zufallen, und wie viel dazu erforderlich seyn möchte.

Es muß sich nunmehr schon so viel Aussicht zu Vermehrung ihres Fond, durch die verringerte Anzahl der Armen, und den Beystand der Special-Fonds zeigen, daß sie schon einigermaßen auf das wird rechnen können, was sie dereinst für das Arbeitshaus thun kann.

Dies wird vollkommen einleuchtend und unwidersprechlich erwiesen, so bald nunmehr die General- und Special-Direction an den Tabellen C, D und E. arbeiten.

Auch kömmt hiezu, daß die Direction der Arbeits-Anstalten, nunmehr im Stande ist, die Tabelle F. von den arbeitenden Armen zu formiren. Doch ist dieses eines der wichtigsten Geschäfte, und möchte folgendes erforderlich seyn.

1.) Müssen die in den vorliegenden Tabellen von allen Personen, welche zu den Arbeitenden gehören möchten, angegebene Umstände aufs gewissenhafteste untersucht, und allenfals nach angestellten Erkundigungen, berichtigt werden.

2.) Eben das muß in Rücksicht auf die Arbeit geschehen, welche sie noch verrichten können, auf die Art und Weise, wie und wo

sie solche finden, und auf das, was sie damit verdienen möchten.

3.) Erfolgte die zu bestimmende Vertheilung der arbeitenden Personen, durch die dazu einzurichtende Armen-Anstalten in die Manufacturen, Fabriquen und das Arbeitshaus. Es versteht sich immer, daß man offenbare Müßiggänger, durch das Verbot zu betteln, und dessen strengste Aufrechthaltung nöthigen muß, selbst Arbeit zu suchen.

Begreiflich ists endlich, daß die Direction der Armen-Anstalten, ihre Tabelle F nur nach den gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, vielleicht erst gegen den Verlauf des ersten halben Jahrs vollständig aufstellen kann.

Von der Tabelle G brauche ich wohl weiter nichts zu sagen, als daß sie immer statt finden kann, wenn man auch, wie bisher eine namentliche Liste der Armen zugleich fortführen wollte. Indessen müßte freylich das bezahlende Publicum nicht allein die in dieser Tabelle enthaltne Abschlüsse der Directionen haben, sondern es müßte auch jedem vernünftigen und redlichen Mann erlaubt bleiben, in 14 auf einander folgenden

Tagen

Tagen des neuen Jahres Special-Tabellen nach Verlangen einzusehen. Es kann dies ein Mittel werden, daß von Armen, die etwa einen oder dem andern bekannter sind, als sie es dem Directorio seyn können, kein Unterschleif geschehe, aber auch daß keiner zu kurz komme, oder vergessen werde. So müßte auch bekannt gemacht werden, daß es Pflicht sey Arme anzuzeigen, die aus Gründen des Forderns sich schämen möchten; und selbst beym Geben müßte man ihre Empfindlichkeit möglichst schonen.

Nach diesem allen, halte ich die Anwendung des zweyten Punkts auf Cassel fast vor überflüßig. Sonst ist die Beantwortung der Frage, woher man Fonds nehmen soll, eine der schwersten. Bald soll der Fürst, bald soll das Publicum alles allein thun, und eins muthet zuweilen dem andern zu vieles zu. Aber nach dem, was ich von einem würklich vorhandnen allgemeinen Beytrag des Publicums, von einem neu möglichen Beytrag des Waysenhauses und den Special-Fonds gesagt habe, ergiebt sich die Sache von selbst. Der Beytrag des Publicums von den wegen des aufgehobnen Bettelns nunmehr gewissen 6000 Rthlr. wird durch die Special-Fonds, die doch wohl seine Hälfte ausmachen müssen, auch durch die

 gewiß

gewiß verringerte Anzahl seiner Armen, so unterstützt, daß das Waysenhaus nunmehr etwas für die Arbeits-Anstalten überhaupt, und für das Arbeitshaus insbesondre thun kann.

Denn dies braucht besonders im Anfang Geld zur Hausmiethe, und zur Anschaffung des nöthigen Haus- und Arbeits Geräths. Und kennt man erst die verschiednen arbeitenden Personen, weiß man, daß ihnen mit Sicherheit Arbeit anzuvertrauen ist, so werden die Personen, welche arbeiten lassen, zum Theil selbst Materialien und Arbeitszeug anschaffen. Wenn man bedenkt, daß ganze Gegenden und Dörfer, sich vom Spinnen und Verarbeiten der gemeinen Wolle ernähren, und daß man das auswärts gehohlte Baumwollen Garn, selbst spinnen und es allenfals besser lernen könnte, so finde ich gar keine Schwierigkeit dabey. Man nehme viele Dörfer aus Gegenden die wenig Ackerbau haben, und sich durch verschiedne kleine aber fleißig getriebne Arbeiten wohl nähren. Sollte man nicht mit Nutzen die Arbeit manches Armen, das Klöpfeln gemeiner Spitzen einführen können? Ich finde, daß jetzt gewisse Armen, sich durch die Verfertigung von Schnürriemen, Strickstöcken und ähnlichen Kleinigkeiten, vom Verkauf

der

der Schwefelhölzer und andern dergleichen Arbeiten ernähren; Sie betteln freylich dabey, allein kann man sie nicht im Arbeitshaus arbeiten lassen, und das übrige ihnen aus Fonds geben, um nur das Betteln zu verhüten? Wer auf das Kleine nicht achtet, richtet im Großen nichts aus.

Die Anwendung der dritten Frage auf Cassel, welche soll nun die Direction und Administration seyn? Ist schon durch den Entwurf einer dreyfachen hinlänglich beantwortet. Die Beantwortung der Frage, welche Personen die Mitglieder der verschiednen Directionen seyn sollen, kann ich getrost höhern Einsichten und Schlüssen überlassen; allein es finden sich auch die Patrioten in den Rubricken des Staats- und Adreß-Calenders, Armen- und Waysenhaus-Direction, Direction des Zucht- und Spinnhauses, Polizey-Commißion, Commerz-Collegium, Stadtrath, Prediger, Stifter, Kirchenkasten, Hospitalia, Fundationes, Kaufleute und Fabricanten. In der That müßten auch die Gesinnungen der Menschenliebe, welche man jetzt äußert, alle Geschwätze, und selbst im Verborgnen, kein Patriot mehr seyn, wenn man glauben wollte, daß nicht einer oder der andre, selbst Mensch genug seyn würde, um der Verringerung des

menschlichen Elends, zum Glück des Ganzen, liebreich und thätig beyzutreten. Ich rechne bey diesem christlichsten unter allen Weltgeschäften vorzüglich auf die Geistlichkeit. Aus dem Beytrag, den Cassel ins Ganze für die Armen giebt, schließe ich würklich auf eine Menge von Menschenfreunden in dieser Hauptstadt — glaube also, daß eigne Handanlegung noch nöthiger seye, und mehr Würkung thun würde, als wiederhohlte Empfehlung des Mitleidens. Beyspiele sind die stärksten Predigten. Daß man aber jährlich in allen Gemeinen, den dazu versammleten Armen eine Predigt, von Schändlichkeit des Müßiggangs, von den Vortheilen der Arbeit, und der Dieberey des Bettelns, im Ton, der für ihren Verstand und ihr Herz gestimmt wäre, halten könnte, das ist auch wahr. Was endlich die im Detail arbeitende Mitglieder oder Subalternen betrift, so können diese allerdings Bezahlung fordern, finden sich also.

Da ich die Quartier-Commissarien mit ins Geschäft ziehe, so wünsche mehrere und abwechselnde, durch Abtheilungen der Stadt, in mehrere Quartiere — besonders derer, wo viele gemeine Leute, also auch mehr Arme wohnen. Doch müßte wohl ein Quartier-Commissarius, wenigstens zwey Jahre dies

Amt

Amt behalten. Verschweigen kann ichs auch nicht, daß der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, die Armenvögte oft Vertraute der Betteleute sind, und gegen eine gewisse Abgabe manchen Armen das Betteln erlauben. Denn wie wärs sonst möglich, daß in gewissen Tagen und in dessen ganzen Morgen-Stunden 40 bis 50 wohlgezählte Bettler, und besonders Bettlerinnen in einem Quartier der Stadt, von Haus zu Haus ungehindert betteln? Die Kunstgriffe letztrer sind so raffinirt, daß sich wohl mehrere, ein Kind untereinander lehnen, um Mitleiden zu erregen. So fand ich auch eine Art schändlicher Wirthe, welche besonders in und vor der Stadt, lüderliche diebische Passanten für einen Theil dessen, was sie erbettelten, so lange beherbergten, bis sie die ganze Stadt durchbettelt hatten. Es mochten auch Passantinnen darunter seyn. Ich habe mit andern, gewisse und oft ausländische Armen, entweder ganze Wochen lang, oder mit jedem Frühling und Sommer betteln sehen; jedes Thor hat seine eigne Betteleute, die einer Brücke zwischen der Stadt und einer Vorstadt, so gar den Namen der Bettelbrücke erworben haben. Bettler auf öffentlichen Promenaden, sind hier oft ein trauriger Blick in die Gefilde der schönen Natur und Kunst. Jedes Dorf schickt seine Bett-

ler in die Stadt; Und doch ließen sich nach dem Beyspiel der Preußischen und andrer Staaten, Anstalten machen, vermöge deren ein Kirchspiel seine Armen selbst ernähren könnte und müßte. Alles aber, was Betteley heißen mag, übersteigt die in den ersten acht Tagen des Neujahrs. Ich kann mich stärker darüber nicht ausdrücken, als Bergius in seinem Polizey- und Cameral-Magazin, unter dem Artickel Betteln thut; er sagt: „Es giebt noch eine besondre Art des Bettelns, welche zwar wegen ihres alten Herkommens und Gebrauchs sowohl, als ihres scheinbaren Vorwands, privilegirt und „erlaubt zu seyn scheint, im Grund aber „eben so wenig taugt und zu dulden ist, als „das ordentliche Betteln, von welchem es „ohnehin nicht viel unterschieden ist. Es ist „kein einiger Grund zu dessen Vertheidigung „vorhanden. Sind es die geringen Bediente des Staats, oder die Unterbedienten „der Obrigkeit, so bekommen solche Besoldung und Lohn, wozu ein jeder durch Abgaben das Seinige beytragen muß, und „durch diese Betteley nicht in Contribution „gesetzt werden kann. Sind die Sammler „diejenigen, deren Dienste man sich gebraucht, so ist vernünftiger Weise nicht „einzusehen, wie aus dem bloßen Gebrauch „des Diensts dieser Leute, eine Verbindlichkeit

„keit zu Neujahrsgeschenken entstehen sollte. „In Wien ist das Neujahrssammlen, durch „eine besondre Polizeyordnung verboten. „Es ist dies Neujahrssammlen eine wahre „Last für die Einwohner der Stadt; ein an„gesehener Mann sieht sich genöthigt, 10, „12, und mehr Rthlr. aufzuwenden, um so „viele Neujahrssammler zu befriedigen, und „der gemeine Bürger muß wenigstens einige „Rthlr. anwenden." Vielleicht ließ sichs dadurch einschränken, daß man alles Neujahrsammlen, denen Personen verböte, welche solches bisher angewünscht, angesungen, angemusicirt und auf alle Art geäußert haben, übrigens aber jedem es frey ließ, Personen die deswegen nicht kämen, das zu geben, was beliebig wäre. Warum soll ich z. E. den Thorschließer beschenken, der mir zuweilen mehr Gefälligkeit erzeigen würde, wenn er solches offen ließ? Bettelleute am Neuenjahrstage, und in des Neuenjahrs erster Woche, sind ohnehin gegen alle Bettelordnung. Herr von Justi äußert sich darüber sehr vernünftig und billig im zweyten Band seiner Polizeywissenschaft, §. 365 und weiter.

Mit andern habe ich es, zur Ehre der Hessischen französchen Colonie bemerkt, daß kein Armer derselben, in der Stadt oder auf ihren Dörfern jemals bettelt. Es soll ein ganz besondres Verdienst ihrer Geistlichen

chen und Kirchen-Vorsteher seyn, daß sie ihr Hospital in der vollkommensten Ordnung halten, und alle ihre Armen, durch die fleißigste Besuche und Beobachtung unter allen Umständen kennen. Und was will man auch von dem wissen, warum man sich nicht bekümmert?

Im Anhang dieser Schrift, welcher die sämmtlichen Tabellen enthält, lege ich nur noch eine Berechnung bey, welche die mögliche Vollziehung dessen darstellt, was ich geschrieben habe, und Anmerkungen zu den Tabellen selbst. Alles aber was ich sagte, hat seinen Grund in der gegebnen Preisfrage, und dem Vorsatz, solche vollständig zu beantworten. Ich mußte zuweilen mit dem lautsprechenden Publicum reden, mit welchem auch selbst Fremde übereinstimmten. Uebrigens aber konnte ich nicht anders, als mit Verehrung einer weisen und landesväterlichen Regierung, und eines christlichen und sorgfältigen Armen- und Waysen-Directorii schreiben. Sie belebt mich ganz, und führte meine Feder. Auch kenne ich meine geringe Einsichten hinlänglich; sollte aber mein bester Willen eine Prüfung veranlassen, und diese Einwürfe und Zweifel, so muß ich deren Mittheilung mir wünschen, um entweder meinen Irrthum zu bekennen, oder mich zu rechtfertigen: denn

In magnis voluisse solum non sat est.

Anhang

Anhang
von
Berechnungen
und
den Tabellen
nebst
Anmerkungen über diese.

Die hier folgenden Berechnungen sollen und können nichts weniger seyn, als wahrscheinliche Resultate, welche etwan durch die Ausführung meines Entwurfs folgen könnten oder möchten. Wenigstens werden sie nichts unmögliches zeigen. Nach meiner Claßification der Armen und nach dem Vorrath der Fonds und der daraus fliessenden Bettelordnung, kann die Anzahl der würklich Armen, wo nicht auf 400, doch auf 450 herunter fallen, nicht leicht aber über 600 steigen. Als einen gewissen Fond glaube für diese allemal 6000 Rthlr. annehmen zu können.

Es müßten schon die Tabellen gemacht seyn, wenn ich jeden Armen nach seinen individuellen Bedürfnissen, seine Beysteuer in der Berechnung anweisen wollte; Ich gebe also vorerst einem so viel als dem andern, das würkliche Plus und Minus ist auch zu meinem Vortheil.

Geschehen kann übrigens das erstere nicht, wenn 6000 Rthlr. in drey Theile getheilt werden, so kömmt zu einem die Summa von 2000 Rthlr; nun vertheile ich solche unter die drey Classen von Armen, nach den Tabellen C. D. E.

Erste

Erste Classe.

Wenn man Achtzig ganz Arme annimmt, und unter solche 2000 Rthlr. vertheilt, so bekömmt eine Person jährlich 24 Rthlr. täglich 2 Alb. $1\frac{91}{365}$ Heller, $\frac{1}{4}$ Achtzig Rthlr. blieben alsdann für Fälle in Cassa, welche man nicht voraus gesehen hätte.

Zweyte Classe.

Wenn man zu dieser 125 Personen rechnet, so trägts einem von diesen jährlich 16 Rthlr. oder täglich 1 Groschen.

Dritte Classe.

Wenn man zu dieser 200 Personen rechnet, so bekömmt eine jährlich 10 Rthlr. Also hätte jede Classe 2000 Rthlr. erhalten, und die Anzahl der sämmtlichen Armen aus den drey Classen wären 405.

Wollte man eine andre Eintheilung machen, und 405 Arme annehmen, so käme folgendes heraus:

Man nehme 100 ganz Arme, und gebe jedem täglich 2 Albus, so beträgt solches jährlich 2281 Rthlr. 8 Albus, diese von 6000 abgezogen, bleiben übrig 3718 Rthlr. 24 Alb.

Zur

Zur zweyten Classe nehme man 150 Arme, und gebe jedem täglich einen Groschen, so beträgt solches jährlich 2281 Rthlr. 6 Alb.; Dies vom obigen Rest der Cassa zu 3718 Rthlr. 24 Alb. abgezogen, bleibt für die dritte Classe noch übrig die Summe 1437 Rthlr. 16 Alb. Wenn diese nun unter 204 Arme vertheilt werden, so bekömmt die Person jährlich 7 Rthlr. 2 Groschen und etliche Thaler bleiben übrig.

Endlich nehme ich die 6000 Rthlr. für 600 Armen, und mich deucht mehr sollten wohl in Cassel, als würklich Arme nicht übrig bleiben, wenn die nur angeblichen und die arbeitenden Armen davon kommen. Der ersten Classe von 100 ganz Armen, jeder täglich zu 2 Alb. gerechnet, gebe ich 2300 Rthlr. Jeder Armen Person der zweyten Classe und solche zu 200 Personen angeschlagen, täglich 1 Alb. so thut das jährlich auch 2300 Rthlr; So blieben für die dritte Classe von 300 Armen, noch jährlich 1400 Rthlr übrig. Sollten wohl viele Städte Deutschlands ihren Armen so viel geben können?

Wenn nun noch der arbeitenden Armen, doch alsdenn müßte ich zuverläßig die Müssiggänger mitzurechnen, noch 200 also die

800 angebliche Armen würklich da wären, so blieb für solche, Arbeit die beste Beysteuer und ein Zuschuß übrig, den das Waysenhaus geben kann. Denn nachdem was es bisher jährlich zuschiessen mußte, und ganz natürlich wird zugeschossen haben, ohne Schulden zu machen; hat es alsdann nach einem gewissen Durchschnitt weniger jährlich zu zu setzen, als sonst. Und was ich eigentlich dadurch bewürken will, — es wird nicht mehr gebettelt.

Zu diesem allem, nehme man nur noch das, was die Special-Fonds thun, die Armen in Waysen- und Armen-Häusern; die welchen sie Beysteuern und Allmosen geben. Doch kein Wort mehr — ich wenigstens sehe so die Armen verpflegt und versorgt, die Müssiggänger durch Arbeit ernährt, und das Betteln verhütet. Und das leztere kann ohne das erstere, nicht gewünscht oder unternommen werden.

An-

Anmerkungen über die Tabellen.

Ueber Tabelle A.

Aufenthalt in der Stadt seit Jahren. Wenn öffentliches oder heimliches Betteln in einer Stadt geduldet wird, zumal in der Haupt und Residenz-Stadt, so ziehen sich die Armen des Landes nach und nach entweder auf die umliegenden Dörfer und Vorstädte, oder in die Stadt selbst. Da sie keinesweges verbunden ist, solches zu erlauben, keine nützliche sondern schädliche Bevölkerung dadurch gewinnt, und jede Landschaft oder jedes Dorf seine eigne Armen eher ernähren kann, als die Stadt so viele meistentheils Müssiggänger, so scheint mir die Frage wegen des Aufenthalts seit Jahren nicht im geringsten überflüßig zu seyn. Wenn dergleichen Personen beweisen können, daß sie seit Jahren und Tagen eines würklichen Gewerbes wegen, mit Erlaubniß der Stadt-Obrigkeit, in der Stadt lebten, so könnten sie geduldet werden, wenn

sie aber schon lange in der Stadt wohnten, um zu betteln, so müßten sie ihrer Heymath wieder zugeschickt, und der Obrigkeit und dem Prediger des Orts, als Arme ihrer Gemeine bekannt gemacht werden.

Verwandte. Ich weiß Kinder von Vermögen, welche ihren Vater Jahre lang öffentlich Allmosen heischen ließen. Ein Armer der gar nicht oder nicht ganz sich vom Arbeiten ernähren kann, und Verwandte von einigem Vermögen hat, muß ihnen zufallen. Wenn ihn der allgemeine Fond erhalten oder unterstützen soll, so muß der Beytrag der Verwandten damit in gehörichem Verhältniß stehen; wenn sie ihn aber ernähren, so könnten sie allenfals von ihrem Beytrag zu jenem, freygesprochen werden.

Sind Personen arm, durch ihre Verwandten, z. E. durch Kinder über Vermögen, so kann man sie vielleicht wieder in bessere Umstände versetzen, wenn man diese versorgt. Ueberhaupt würde ein besonderes Verzeichniß von alten Männern, dergleichen Weibern und Kindern, im Auszug sehr gut seyn — um wo nicht sogleich, doch nach und nach, durch Versorgung in Armen-Häusern, Hospitälern und Waysenhäusern ihnen

zu helfen. Denn manche arme Person bettelte vielleicht deswegen, weil sie keine Empfehlung an diese oder jene Armen-Anstalt hatte.

Allmosen und Beysteuern und aus welchen Fonds. Dies wird bestimmen, ob die Person zu viel oder zu wenig bekommen — und ob man sie vielleicht diesem oder jenem Fond ganz zuweisen könne?

Wohnung und Nummer des Hauses. Wenn eine arme Person jene verändern sollte, so muß sie bey Verlust ihrer Beysteuer, solches dem Quartier-Commissair anzeigen. Dieser muß weitere Anzeige zur nöthigen Abänderung in der Tabelle thun; sonst kann man die Person nicht beobachten.

Man sieht leicht daß diese Tabelle nur einmal gemacht wird, um durch sie zu den Kenntnissen zu kommen, nach welchen man die andern formiren kann. Sie ist also im Grund diejenige, welche die genauste Erkundigung erfordert — die Grundlage aller künftigen Ordnung.

Ueber die Tabelle B.

Man sieht daß keine Armen-Anstalt in der Stadt ist, welche diese Tabelle nicht machen und abliefern muß.

Es möchte gut seyn, wenn auch jede Armen-Anstalt eine Nachricht beyfügte, was sie ihrer Stiftung und Umständen und Einrichtungen nach leisten kann, was sie bisher überhaupt geleistet, und was sie jedem ihrer Armen geben kann. Sie kann wenigstens ihren Plan auf die Zukunft machen.

Wenn die allgemeine Einrichtung gemacht ist, und die besondre jeder Armen-Anstalt, so darf diese nur die Beysteuern, welche ihre Armen noch vom allgemeinen oder einem besondern Fond erhalten, in Empfang nehmen und austheilen. Einestheils wird dadurch die Austheilung bey dem allgemeinen Fond erleichtert, anderntheils kann man bey der Anstalt vielleicht dem Armen selbst, der oft kein Haushälter ist, Kleider oder Lebensmittel dafür anschaffen. Doch müßten die Prediger dafür gut seyn können, daß es auch geschähe.

Ueber Tabelle C.

Die Armen dieser Tabelle gehören so viel nur immer möglich, in irgend eine Armen-Anstalt; denn sie brauchen Verpflegung im eigentlichen Verstand. Es ist gegen die Menschlichkeit, einen Blinden in einer Stadt betteln, oder einen Krüppel auf der Strasse herumkriechen zu sehen, und traurig, wenn man starke gesunde Leute in einem Armenhaus findet.

Der Sterbetag verdient die geschwindeste Bekanntmachung, damit man den Abgang einer armen Person, zur Besorgung einer andern, sogleich benutzen kann.

Ueber Tabelle D.

Arbeit, welche sie verrichten können, nebst dem Verdienst davon. Obgleich die Bestimmung dieser Rubriquen sehr guter und genauer Aufsicht bedürfen wird — so kann doch ohne jene, die noch nöthige Beysteuer nicht bestimmt werden. Das Gesetz, aber strenge gehalten, daß die Person ihre Beysteuer ganz verliehrt, welche ihren Verdienst nicht ganz sagt, wird alles erleichtern.

Wenn sie in einer der Arbeits-Anstalten arbeitet, so kann man ihres Fleißes und Verdienstes wegen, einem darin ohnehin befindlichen Aufseher, Aufsicht und Zeugniß auftragen. Der Prediger aber muß diesen beobachten; allein er muß die nöthige Autorität dazu haben.

Ueber die Tabelle E.

Wenn diese Tabelle keine Unterschleife verursachen soll, so müssen

1.) Alle Passanten dergestalt an einen Ort z. E. ins Waysenhaus an einen gewissenhaften Mann verwiesen werden, daß er ihre Umstände genau untersucht, und ihnen nach deren Befinden giebt. Auf seine vernünftige Menschenliebe und Redlichkeit, muß man sich verlassen können. Da die Handwerks-Bursche wegfallen, so viele andre Arme abgehen, so können sie dem allgemeinen Fond ohne ganz besondre Last, allein zufallen. Jeder Passante müßte am Thor aufgehalten werden, ein Armenvogt müßte sich alle halbe Stunde da einfinden, und sie an den bestimmten Ort bringen. Denn wenn über die Bettelordnung gehalten wird, so ist sein Geschäfte ohnedem nicht mehr so weitläuftig.

Bey

Bey dem Artickel von Passanten, müßte aber das Gesetz gemacht werden, daß jeder, bey welchem sich ein solcher meldete, ihn sogleich an den ersten Polizeyknecht oder Armenvogt übergeben könnte. Denn oft erscheinen sie z. E. bey dem Prediger in einer Gestalt, welche keinen Passanten vermuthen läßt.

2.) Muß allen Armen der Stadt bekannt gemacht werden, daß jeder Special-Fond, mit Ende jedes Quartals, das Verzeichniß der Personen, welchen er in einem außerordentlichen Fall Beysteuern gegeben, und das was er gegeben, durch die Special-Direction dem allgemeinen Fond bekannt macht; wenn sich alsdann jemand fände, der doppelte Beysteuern genommen hätte, der sollte mit einer zu bestimmenden Strafe nachdrücklich belegt werden. Aber diese müßte vollzogen werden, so hört dieser Art von Betrug gewiß auf.

Der letzte Beytrag zu außerordentlichen Fällen, ist vielleicht von der Art, daß er zuweilen gemeinschaftliche Ueberlegung mit der Special-Direction, oder einem andern Fond veranlaßt. Wenigstens kann hier angemerkt werden, daß der Fond dazu nicht

hingereicht habe, man also Beystands wegen, sich an einen andern gewendet habe.

Ueber die Tabelle F.

Sie wird eigentlich von der Direction der Arbeits-Anstalten geführt; es hat aber nicht die Meinung, als wenn alle arbeitende Armen, und Verschaffung der Arbeit für sie, jenen ganz allein zur Last fallen sollte; sondern man setzt zum voraus, daß jeder Special-Fond überhaupt die Tabellen C. D. E. führe — diese aber besonders an die Direction der Armen-Anstalten quartaliter einschicke, welche solche denn der Special-Direction zuschickt. Denn jede Direction muß von dem unterrichtet seyn, was sie angehen möchte.

Ueber die Tabelle G.

Es könnte seyn, daß man auch die Namen der Armen lieber beybehalten wollte: und möchte solches vielleicht desto eher angehen, da die Anzahl der Armen von 800 sehr herunter fallen wird. Denn wenn ich die Summen allein bedenke, welche des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht blos zum Bauen verwenden, und die Arbeit, welche

welche dadurch überall ins grosse und kleine verbreitet wird, so kann ich diese Anzahl von Armen unmöglich glauben. Der Müßiggänger aber mags dem Betteln nach eine grosse Anzahl geben. Doch kömmt alles auf die standhaft unternommne und eben so ausgeführte erste Untersuchung an. Alsdenn geht das Geschäfte seinen Gang, wie manche im Staat, die weit schwerer zu übersehen und zu besorgen sind.

Nach allem diesem finde es nicht unnöthig mit folgender Anmerkung zu schliessen. Engelland ist nach dem schon mehrmals angeführten Home ein Beweiß, daß eine allzugute Versorgung der Armen, wo nicht Müßiggänger und Verschwender schaft, doch solche die es zu seyn angefangen haben, sorgloser, folglich schlechter macht, und daß endlich muthwillige Leute von schlechten Gesinnungen sich auf eine solche Versorgung verlassen. Es ist also die Frage überhaupt zu thun, in wie weit man dem im Publico bekannt werdenden Müßiggang und der offenbaren Lüderlichkeit oder nur vorsetzlichen Verschwendung eines Mannes oder einer Frau Einhalt thun könne, in welchen man den zukünftigen Armen, und die bald bettelnde Familie zum voraus sieht. Sollte

te nicht obrigkeitlichen Personen der Stadt, Predigern, Gildemeistern und dergleichen aufgetragen werden können, die über solche Leute gemachte Beobachtungen an einem gewissen Orte bekannt zu machen, und sollte man ihren, solchen Personen schon gegebenen Rathschlägen, Warnungen und dergleichen, nicht durch gewisse zweckmäßige Einrichtung einen zweckmäßigen Nachdruck geben können? Denn mancher Vater, manche Mutter war schon so lange dem Trunk, dem Spiel und andern Ausschweifungen so ergeben, daß der Nachbar und das ganze Publicum seinen und seiner Familie Untergang zum voraus sahe. Und wenn er nun erschienen ist, so sind dergleichen unwürdige Armen, die unverschämtesten und trotzigsten unter allen — und wollen als ehemaliche Leute von Condition, oder Bürgersleute mit mehr als gemeinen Allmosen abgefertigt werden. Doch könnte diese Anmerkung eine eigne Preisfrage ausmachen.

Home

Bayerische Staatsbibliothek München

Home in der Geschichte der Menschheit, von den öffentlichen Armen-Anstalten.

Das gemeine Betteln muß schlechterdings verboten werden, und wenn auch einige durch Verabsäumung oder aus Versehen ihr Leben verliehren sollten; Die lüderlichsten sind die unverschämtesten, und in der Erdichtung eines Unglücks die erfahrensten. Erlaubt man das Betteln nur einigen, so werden sie alle öffentlich hervorbrechen. Die Müßiggänger lieben das herumwandern, und es ist für sie keine glücklichere Reitzung, als die Freyheit zu betteln.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druckfehler.

Auf der dritten Rubrique des Auszugs der jährlichen Armen-Listen ist folgender Fehler zu verbessern:

Anstatt Personen so wöchentlich Steuern bekommen; lies: Wochen-Steuern, welche jährlich gegeben werden.

T a b e l l e n

über

alle Armen-Anstalten der Haupt- und Residenzstadt.

A.

Erste und allgemeine Tabelle über alle Armen der Haupt- und Residenzstadt.

Nummer der Person.	Name, Geburt oder Aufenthalt in der Stadt seit Jahren, nebst dem Alter.	Verwandte, besonders Eltern, Mann, Frau, Kinder oder Geschwister, nach ihren Umständen.	Sonstiges oder jetziges Gewerbe, nebst den Ursachen der Armuth.	Ob sie noch arbeiten können, und welche Arbeit.	Allmosen und Beysteuern, die sie bisher etwan empfangen, und aus welchen Fonds.	Wohnung nach der Straße und Nummer des Hauses.

B.

Zweyte Tabelle für jede Anstalt, welche eine gewisse Anzahl Armen ganz oder zum Theil unterhält, und für jeden Special-Fond, welcher Armen bestimmte Beysteuern oder Allmosen giebt.

Nummer der Person u. Wohnung oder Aufenthalt in einer Armen-Anstalt.	Vor- und Zuname, Alter, ob sie aus der Stadt ist, oder da schon einige Zeit seßhaft war, und ob sie Verwandte hat.	Sonstiges oder gegenwärtiges Gewerbe, nebst der Ursache einer gänzlichen Armuth, oder nöthiger Unterstützung.	Arbeit, welche sie verrichten kann, oder verrichtet.	Beysteuer, welche sie bekam, oder bedarf.	Vierteljähriges Verhältniß der Einnahme und Ausgabe zur Anzahl der zu- oder abnehmenden Armen.

C.

Dritte Tabelle der Armen, welche allen Umständen nach blos von Allmosen leben müssen.

Nummer.	Vor- und Zuname, Alter, und Umstände der Armuth.	Aufenthalt in einer Armen-Anstalt oder Wohnung in der Stadt.	Beysteuer, welche sie zu ihrem Unterhalt erhält.	Erfolgtes Absterben mit Bemerkung des Sterbetags.

D.

Vierte Tabelle der Armen, welche nur soviel bedürfen, daß sie wegen einiger noch möglichen Arbeit eine verhältnißmäßige Beysteuer oder Allmosen erhalten.

Nummer der Person, nebst Aufenthalt oder Wohnung.	Vor- und Zuname nebst dem Alter.	Arbeit, welche sie verrichten können, nebst dem Verdienst davon.	Beysteuer, Allmosen oder sonstige Unterstützung, welche sie noch erhalten.	Erfolgtes Absterben mit Bemerkung des Sterbetags.

E.

Fünfte Tabelle der Armen, welche nur zufälliger unglücklicher Umstände wegen eine Beysteuer oder Allmosen bekommen haben.

Nummer der Person.	Arme der Stadt, welche Beysteuer bekommen haben, namentlich und mit der Ursache.	Arme, als Passanten und dergleichen, welche ein Allmosen bekommen haben.	Beysteuer oder Allmose, welche jene oder diese bekamen.	Größrer Beytrag zu außerordentlichen Fällen solcher Armen.

F.

Sechste Tabelle, über sämtliche arbeitende Armen der Arbeits-Anstalten durch die ganze Stadt und im Arbeitshause.

Nummer der Person.	Name, Geburt in der Stadt oder Aufenthalt daselbst seit Jahren.	Arbeit, welche sie verrichtet, mit dem Verdienst davon.	Ob sie in ihrer Wohnung, einer öffentlichen Anstalt, oder in einer Fabricke arbeitet.	Ob und wieviel sie noch dabey bedarf, und wieviel auch aus welchem Fond sie noch etwas bekommt.	Vierteljährige Summe dessen was im Arbeitshause verdient worden und eingekommen ist.	Vorräthiger Ueberschuß oder nöthiger Zuschuß des Arbeitshauses.

G.

Siebente und jährliche General-Tabelle sämtlicher Armen der Haupt- und Residenzstadt, nebst aller aus sämtlichen Armen-Anstalten für sie verwendeten Summen, mit dem Verhältniß dieser zu jenen für das Publicum.

Anzahl der Armen, welche blos von Beysteuern leben.	Summe, welche sie bekommen haben.	Anzahl der Armen, welche noch soviel arbeiteten, daß sie nur noch eine Beysteuer bekamen.	Summe, welche sie bekommen haben.	Arme, welche nur zufälliger Umstände wegen eine Beysteuer bekommen nach der Anzahl.	Summe, welche sie bekommen haben.	Arme, welche in den Arbeits-Anstalten gearbeitet haben nach der Anzahl.	Summe, ihres Verdienstes u. der gehabten Unkosten.	Anzahl der Armen, welche der allgemeine Fond mit Beysteuern u. Allmosen unterstützt; nebst Bedienten.	Summe, welche der allgemeine Fond gegeben.	Summa der v. Publicum zum allgemeinen Fond eingegangenen Gelder.	Summa der Beysteuern u. Allmosen aus sämtlich. Special-Fonds.

Auszug der jährlichen Armen-Listen von den Jahren 1760 bis 1782 inclusive im Durchschnitt.

	Angegebne Haus-Armen.		Personen so Quartal-Steuer erhalten.	Personen so wöchentlich Steuern bekommen.	Beytrag des Publici.	Kinder im Waysenhaus.	Zuschuß des Armen- und Waysenhauses.	
1760	492							
61	425							
62	468							
63	419							
64	445							
65	518		12	4119. 4. 8.	3701 Rthl. 16. 8.	81	421. 31.	
66	464		7	5888. 25. 9.	4394. 31. 1.	83	1615. 12. 2.	
67	511		7	5698. 13. 8.	4354. 12. 11.	84	1442. 28. 11.	
68	531		7	5666.	4003. 14. 3.	62	1837. 15. 9.	
69	537		10	5980. 26. 4.	3922. 12. —	51	2269. 28. 2.	
70	644		11	6168. 27. 6.	3788. 21. 5.	49	2603. 16. 9.	
71	659		19	6752. 8. —	3462. 8. 9.	52	3543. 27. 7.	
72	725		13	7256. 27. 6.	2394. 24. —	66	4877. 19. 10.	
73	740		14	7575. 28. 2.	3982. 18. 7.	91	3597. 8. 7.	hier fing die Subscription an.
74	753		17	8089. 6. 11.	7272. 17. 5.	78	816. 21. 6.	
				s. Gassenvögte.				
75	794	777	23	8391. 29. 4.	7256. 25. 7.	76	1235. 3. 8.	
76	828	824	26	8741. 1. 10.	6756. 21. 4.	63	1984. 12. 6.	
77	820	860	29	8149. 20. 2.	6552. 14. 1.	62	1617. 6. 1.	
78	824	856	25	7827. 31. —	6190. 11. 11.	nicht bekannt.	1637. 29. 1.	
79	860	856	25	7684. 15. 4.	6208. 17. 7.	nicht bekannt	1475. 29. 9.	
80	823	892	23	7604. 21. 4.	6322. 10. 2.	60	1282. 11. 2.	
81	819	853	25	7680. 15. —	6071. 16. 4.	59	1608. 30. 8.	
82	845	851	26	7405. 19. 6.	5967. 2. 2.	61	1438. 17. 4.	
		878						

Die beygesetzte kleine Zahl ist die ganze von allen Armen mit Inbegrif der Gassenvögte.

XX VIII.88
III.89
X.90